

aber jetzt doch so ziemlich von den Resten römischer Kultur 'gereinigt' gewesen sein muss, waren im Zusammenhang mit den hinter ihnen sitzenden, von römischer Kultur ganz unberührten Stammesgenossen. Die Salier hatten dabei sicherlich eine schon verhältnismässig hohe eigene Kultur entwickelt, aber diese muss in der Hauptsache germanisch gewesen sein. Dieses Volk nun zeichnete sich beim Einrücken in die alte Römerprovinz oder kurz nachher sein Recht auf, um es sich unter den Römern, mit denen man eben nicht in *hospitalitas* trat, zu bewahren und zugleich um das Verhältnis zu den Römern — vielleicht nach dem Vorbild in einem bisherigen Grenzstrich — einigermaßen zu regeln. Es besteht wirklich keine Veranlassung zu der Annahme, dass hier ein dem Euricianus wesensgleiches Gesetz entstehen musste! Zudem ist ja auch der ganze Inhalt des Euricianus ein ganz anderer als der der Salica: dort ein vermutlich alle Lebensverhältnisse systematisch ordnendes Gesetzbuch, hier ein im wesentlichen auf Bussätze beschränktes Register von Straftaten — denn fast alle Bestimmungen der Salica, auch wenn sie uns wertvolle Mitteilungen über Privatrecht, Prozessrecht, Standesrecht vermitteln, sind Strafsatzungen. Und dies gilt ganz ebenso von den A-, wie von den B-Texten! Es ist auch ganz ausgeschlossen, dass Chlodwig, diese Mischung von germanischem Heerkönig und römischem Auxiliar-Kommandanten, im Stande gewesen wäre, ein Gesetz wie den Euricianus, selbst wenn er ihn hätte herstellen lassen können, seinen Völkern gegenüber durchzusetzen. Dazu war dieses Volk und dieser Staat nicht reif. Es ist vielmehr natürlich, dass man das alte Recht — selbstverständlich durch Weistümer — feststellte, die man bei den verschiedenen Stammesteilen einzog. Darin ist die von Krammer so verpönte Annahme, dass der Lex Salica Weistümer zu Grunde liegen, durchaus berechtigt. Gerade infolge der Krammerschen Widersprüche und bei der Beschäftigung mit seinen Ausführungen ist mir das zur sicheren Gewissheit geworden. Wie oben schon dargelegt wurde, kann man die einzelnen Urbestandteile in der Lex ganz gut unterscheiden und in ihrer primitiven germanischen Systematik erkennen, wobei die verschiedenen Kulturschichten durchschimmern, aus denen die Stücke entstanden sind. Wie es damit im Einzelnen auch stehen mag, jedenfalls ist die Lex Salica eine Aufzeichnung altehrwürdigen Rechts unter Wahrung altehrwürdiger Formen mit wenigen Zutatzen des Königtums. Das ist etwas von der westgotischen